

Ehren ('honoris eius gratia') die Kirche gebaut habe, unbekannt war.

Im Anfang des 9. Jahrh. ist die V. Genovefae zum ersten Mal benutzt worden. Der Verf. der *Gesta Dagoberti*¹ kennt die Nachricht, dass Genovefa die Kirche über dem Grabe des h. Dionysius erbaut habe. Er zeigt sich aber sehr realistisch. Da er einsah, dass eine Jungfrau ohne andere Mittel als zwei Kalköfen schwer eine ordentliche Kirche bauen konnte, so verwandelte er die stolze Basilica in ein elendes Tempelchen: 'Vilis quippe tantum aedicula, quam, ut ferebatur, beata Genovefa super sanctos martyres devote construxerat, tantorum martyrum corpora ambiebat'.

Die V. Genovefae ist also in der Zeit zwischen 728 und dem Anfange des 9. Jahrh. bekannt geworden. Das stimmt zu dem oben geführten Nachweise, dass sie um 767 geschrieben worden ist.

Die Vita hat einen durchschlagenden Erfolg gehabt. Viele Uebearbeitungen und eine zahllose Schaar von Handschriften legen davon Zeugnis ab. Diese Beachtung, welche die Schrift fand, war ebenso unverdient als leicht erklärlich. Die älteste Geschichte der Franken ist hier in einem ganz andern Lichte dargestellt als bei Gregor. Die Frankenkönige Childerich und Chlodovech beugen sich vor der heiligen Genovefa und rechnen es sich zur Ehre, alle ihre Wünsche sofort zu erfüllen. Sie ist der Schutzengel der Pariser sowohl beim Einfall der Hunnen als der Franken. Was wäre ohne sie aus Paris, was aus Frankreich geworden!

Die Handschriften des ältesten Textes der V. Genovefae (A), den Narbey ans Licht gezogen hat, sind nicht zahlreich. Das Alter derselben übertrifft aber das der Hss. der späteren Uebearbeitungen ganz erheblich. Die älteste, aber nicht die beste Hs. ist der aus Farfa stammende Codex der Bibl. Vittorio Emanuele 29 (341) saec. IX; dann folgen St. Gallen n. 561, Brüssel n. 7882, Paris 17625, sämmtlich saec. X/XI. Dagegen gehen die ältesten Hss. der zweiten Recension (B), deren Text Kohler für den ursprünglichen hielt, nicht über den Anfang des 12. Jahrh. hinaus. Es lässt sich aber leicht nachweisen, dass Kohler geirrt hat, und die ältesten Hss. wirklich die Quelle, die späteren eine Uebearbeitung enthalten.

Die Differenzen zwischen A und B betreffen im allgemeinen nur die Sprache. Die grammatischen Verstösse sind in B vollständig beseitigt, die incorrecten Casus verbessert, so dass hier z. B. richtige Abl. abs. stehen, wo A Acc. abs. hat. Der Wortschatz von A ist theils Eigenthum der Merowingi-

1) Script. rer. Merov. II, p. 402.